



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 136 2000/2004

von Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler
namens der SP-Fraktion,
vom 30. August 2001

**Wurde anlässlich der
30. Ratssitzung
vom 21. November 2002
abgelehnt.**

Konzept für Begegnungszonen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der am 30. August 2001 bei der Stadtkanzlei eingereichten Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der die geeigneten Strassen und Zonen in der Stadt Luzern für die Einrichtung von Begegnungszonen aufzeigt. Zudem soll die terminliche Realisierung, insbesondere in Koordination mit baulichen Aktivitäten im Bereich der Strassensanierung und der Leitungsbauten, dargestellt werden.

Die Begegnungszone ist ein neues Planungsinstrument und ersetzt die Wohnstrassen, die nur unter restriktiven Bedingungen und mit finanziell aufwändigen Massnahmen eingeführt werden konnten. Die entsprechende Änderung der Signalisationsverordnung (SSV) trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Die Änderung hat den Zweck, dass Begegnungszonen häufiger als Wohnstrassen eingeführt werden und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität beitragen. Begegnungszonen können in Wohnquartieren, aber auch in Quartieren mit überwiegend gewerblicher Nutzung eingerichtet werden. Die Verkehrsfläche wird von Fussgängern und vom Fahrverkehr gemeinsam genutzt, wobei die Fussgänger gegenüber dem Fahrverkehr vortrittsberechtigt sind. Für den Fahrverkehr gilt 20 km/h als Höchstgeschwindigkeit. In der Begegnungszone gilt der Rechtsvortritt. Fussgängerstreifen dürfen aufgrund des Vortrittsrechts von zu Fuss Gehenden gegenüber den Fahrzeugführern nicht angebracht werden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit dürfen Hauptstrassen nicht Bestandteil einer Begegnungszone sein.

In den Erläuterungen zur Teilrevision der Signalisationsverordnung (SSV) zur Anordnung von Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen wird davon ausgegangen, dass Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen vermehrt angeordnet werden und die nach der SSV formulierten Ziele „Schutz der Menschen, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verbesserung des Verkehrsflusses usw.“ angestrebt werden. Hinter dieser Teilrevision steht das Konzept, die Strassen zwischen den Hauptstrassen mit den geeigneten Planungsinstrumenten aufzuwerten und bei der Wahl

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

136 Stellungnahme zur Motion Konzept fuer Begegnungszonen

der flankierenden Massnahmen den kantonalen und kommunalen Behörden einen grossen Freiraum zu ermöglichen.

Ein Gesamtkonzept für Begegnungszonen ist aufgrund des konzeptionellen Ansatzes in der geänderten SSV nicht notwendig. Auch besteht kein Koordinationsbedarf zu anderen übergeordneten Planungen, der die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes rechtfertigen würde. Die Einführung einer Begegnungszone ist eine Massnahme der Quartierplanung. Auf dieser Stufe findet eine möglichst breite Mitwirkung von Betroffenen wie Bewohnerinnen und Bewohnern, Geschäften und Dienstleistungen sowie Kundinnen und Kunden statt. Bei der Erarbeitung eines konsensfähigen Konzeptes für ein Quartier oder einen Strassenabschnitt kann die Einführung einer Begegnungszone eine Massnahme aus einem Massnahmenpaket sein. Zurzeit stehen folgende Strassen für die Einführung von Begegnungszonen zur Diskussion: Bahnhofstrasse, Pfistergasse, Burgerstrasse, Franziskanerplatz, Lindenstrasse und obere Kanonenstrasse.

Der Stadtrat unterstützt die Ziele des Bundes und ist bereit Begegnungszonen einzuführen, wenn sich die örtlichen Verhältnisse als geeignet erweisen. Eine Begegnungszone kann auch signalisiert werden, wenn keine bauliche Umgestaltung der Strasse vorgesehen ist.

Die in der Motion angesprochene Koordination mit baulichen Aktivitäten wird immer berücksichtigt, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Bereits bei der Projektinitialisierung ist es die Aufgabe des Projektleiters, das Vorhaben frühzeitig zu kommunizieren und auf Synergien hinzuweisen. Dies kann den Anstoss für die Planung einer Begegnungszone geben.

Der Stadtrat hat aus den oben genannten Gründen keine Veranlassung, ein Gesamtkonzept für Begegnungszonen zu erarbeiten.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 1024 vom 18. September 2002

